

An die Interessierten des
Bachelorstudiengangs Psychomotoriktherapie

Zürich, November 2018

Anmeldeunterlagen

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent

Sie erhalten anbei die Anmeldeunterlagen für Ihren gewünschten Studiengang. Anmeldeschluss ist Dienstag, 15. Januar 2019 (Poststempel). Die eingegangenen Anmeldungen werden anschliessend geprüft und bearbeitet. Innert 14 Arbeitstagen sollten Sie eine Eingangsbestätigung erhalten.

Das Studium kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden. Die Anzahl Teilzeitstudienplätze ist begrenzt. Falls Sie sich für ein Teilzeitstudium anmelden, vermerken Sie bitte unter Punkt 2 auf dem Anmeldeformular, ob für Sie alternativ auch ein Vollzeitstudium in Frage käme.

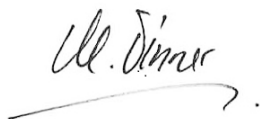
Bitte beachten Sie, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung die für das Aufnahmeverfahren erforderlichen Zulassungsbedingungen erfüllen müssen. Zudem erhalten wir in der Regel ein Vielfaches an Anmeldungen im Verhältnis zu den vorhandenen Studienplätzen. Erst im Laufe des Aufnahmeverfahrens entscheidet sich dann, ob Sie einen Studienplatz erhalten können. Details zum Aufnahmeverfahren finden Sie in der Beilage zum Anmeldeformular.

Den Entscheid über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme ins Studium werden Sie Mitte/Ende Februar 2019 erhalten.

Unter www.hfh.ch/de/ausbildung/ba-psychomotoriktherapie/ finden Sie die Broschüre Psychomotoriktherapie sowie weitere Informationen, u.a. zur Aufnahmeprüfung. Den aktuellen Studienführer finden Sie auf dem Studierendenportal stud.hfh.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Hochschule und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Freundliche Grüsse



Maja Tinner
Co-Leiterin Hochschuladministration

Informationsblatt zur Anmeldung 2019 – BA PMT

Die Beilagen sind dem Anmeldeformular lose beizulegen. Bitte sämtliche Unterlagen **nicht binden**, d. h. keine Heftklammern, Büroklammern, keine Mäppchen, Schnellhefter, Zeigetaschen o. ä. verwenden.

Anmeldung und Beilagen

Die Anmeldung ist, wenn immer möglich direkt im PDF-Formular am Bildschirm auszufüllen und ausgedruckt und unterschrieben einzureichen. Beachten Sie, dass nur **vollständige** und fristgerecht eingereichte Anmeldungen bearbeitet werden. Die Anmeldung hat u.a. zu enthalten:

- Lebenslauf (tabellarisch)
- Kopien Studienzeugnisse und Diplome
- bei ausländischen Diplomen: Kopie EDK-Anerkennung (Lehrdiplom), Kopie SBFI-Anerkennung (andere)
- Kopien Tätigkeitszeugnisse: Arbeitszeugnisse, Arbeitsbestätigungen, etc. (max. 10 Jahre zurückliegend)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung der Wohngemeinde
- Bestätigung des geforderten Vorpraktikums
- Kopie Nachweis Deutsch Niveau C2 (gem. § 9bis der [Allgemeinen Studienordnung](#) auf stud.hfh.ch)

Die Anmeldung inkl. aller Beilagen muss in zweifacher Ausführung komplett fotokopiert (bitte auf Qualität des Fotos achten) und der Anmeldung beigelegt werden.

Ausnahme: bei Zweitmeldung mit bestandener Aufnahmeprüfung benötigen wir die Anmeldung in einfacher Ausführung.

Auskünfte zum Studiengang

Hochschuladministration
therapeutischeberufe@hfh.ch

Gebühren

Von den Studierenden selbst zu bezahlende Beträge:

| | | |
|--|-----|-----|
| Aufnahmeprüfung Psychomotoriktherapie | CHF | 200 |
| Studiengebühr Vollzeitstudium pro Semester | CHF | 900 |
| Studiengebühr Teilzeitstudium pro Semester | CHF | 750 |

Studierende aus Nicht-Trägerkantonen

Eine Übersicht zur Finanzierung durch die Kantone finden Sie auf unserer Website unter [Studium PMT](#) Kandidatinnen und Kandidaten

- aus den Vertragskantonen wenden sich bei Fragen bitte an die Hochschuladministration.
- aus den Kantonen GE, JU, NE, NW, TI und VS haben der Anmeldung eine Kostengutsprache ihres Kantons beizulegen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Hochschuladministration.

Informationsveranstaltungen

Im April und November finden jeweils Informationsveranstaltungen statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Detaillierte Angaben dazu finden Sie auf unserer Website unter [Agenda](#).

Anmeldeschluss

Jeweils 15. Januar (Poststempel)

Adressieren Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
Hochschuladministration/ Zulassung
Postfach 5850
8050 Zürich

Foto
(obligatorisch)

Anmeldung Studiengang Psychomotoriktherapie PMT

Anmeldeschluss: 15. Januar des Jahres des gewünschten Studienbeginns (Poststempel).

1. Personalien

Anrede Frau Herr

Titel

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Kanton

Telefon privat

Telefon mobil

E-Mail privat

Geburtsdatum

Steuerrechtlicher Wohnsitz (Wohnort der Eltern bei **Vollzeitausbildung**,
falls nicht **2 Jahre am gleichen Ort** Steuern entrichtet), Kanton

Beruf

Bürgerort, Kanton

Muttersprache

Matrikelnummer (z.B. 11-001-001)

Sozialversicherungs-Nr. (13-stellig) 756.

Wenn Sie bereits an einer CH Hochschule immatrikuliert waren

2. Geplanter Studiengang Zutreffendes ankreuzen

Psychomotoriktherapie

180 Kreditpunkte ECTS

Vollzeit (VZ) 6 Semester

Teilzeit (TZ) 8–10 Semester

VZ TZ*

* Es steht nur eine beschränkte Anzahl Studienplätze zur Verfügung. Bei einer Wahl TZ bitte auch die Variante VZ ankreuzen, falls diese ebenfalls möglich ist.

3. Wichtige Hinweise

- Bitte konsultieren Sie die Studienordnungen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich unter www.stud.hfh.ch.
- Zum Aufnahmeverfahren wird zugelassen, wer die Voraussetzungen für die gewählte Ausbildung erfüllt.
- Sie werden per E-Mail zu einer Aufnahmeprüfung eingeladen. Mehr Infos finden Sie unter:
<https://www.hfh.ch/de/ausbildung/ba-psychomotoriktherapie/aufnahmepruefung-pmt>
- Bei Anmeldungen für ein Vollzeitstudium oder Teilzeitstudium muss der steuerliche Wohnsitz korrekt angegeben werden. Bitte eine **aktuelle** Wohnsitzbestätigung beilegen, aus der die Dauer des Wohnsitzes in der Gemeinde ersichtlich ist (auch bei 2. Anmeldung).
- Personen ohne Lehrdiplom müssen als Zusatzvoraussetzung ein mindestens zwölfwöchiges Vorpraktikum (auch Sozialpraktikum genannt) absolvieren, welches bei Studienbeginn vollständig abgeschlossen sein muss.

4. Beilagen

Ihre Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn

- alle notwendigen Beilagen in Form von Kopien sowie ein kurzer tabellarischer Lebenslauf vorliegen. Diese sind fortlaufend zu nummerieren. Hinweis bei ausländischen Diplomen: eine Kopie der EDK-Anerkennung bzw. SBFI-Anerkennung ist beizulegen.
- Sie bei Punkt 10 unterschrieben haben.

5. Tabellarischer Lebenslauf (Bitte als Beilage Nr. 1 beilegen)

6. Abschlüsse (Matura, Lehrpatente, Diplome (inkl. Zusatzausbildung), Lehrabschlüsse)

| Bezeichnung | ausgestellt am | Beilagen Nr. (Kopien) |
|-------------|----------------|-----------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

7. Berufliche Tätigkeit bzw. Praktika (Tätigkeitszeugnisse max. 10 Jahre zurückliegend)

| von (Monat/Jahr) | bis (Monat/Jahr) | Tätigkeit, Stufe oder Funktion | Pensum in % | Ort | Beilagen Nr. (Kopien) |
|------------------|------------------|--------------------------------|-------------|-----|-----------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

8. Frühere Anmeldungen

Haben Sie sich bereits einmal für die jetzt gewählte Ausbildung an der HfH angemeldet?

Datum der Anmeldung

Studiengang

Datum des Aufnahmegesprächs oder der Aufnahmeprüfung (bei bestandener Aufnahmeprüfung: keine Kopien)

Grund der Nichtaufnahme

9. Mitteilungen/Ergänzende Bemerkungen

10. Erklärung

1. Ich erkläre*: Zurzeit bin ich (bitte ankreuzen) weder

- wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität
- wegen Delikten gegen die Familie oder
- wegen Delikten, die als qualifizierte Verletzung der Intimsphäre zu betrachten sind
- wegen der Belegung mit einem Berufsverbot, einem Tätigkeitsverbot noch mit einem Kontakt- und Rayonverbot

im Strafregister eingetragen noch laufen gegen mich einschlägige Verfahren.

2. Falls ich Inhaberin/Inhaber eines Lehrdiploms bin, ist mir nicht aus einem der in Ziffer 1 genannten Gründe die Wählbarkeit als Lehrerin/Lehrer entzogen worden.

Ich habe dieses Formular wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt. Ich nehme zur Kenntnis, dass unvollständige oder unwahre Angaben zur Entlassung aus der Hochschule führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

* Wer erklärt, die Voraussetzungen unter Ziffer 1 nicht zu erfüllen, muss auf Verlangen der Hochschule der von dieser bezeichneten Vertrauensperson einen Auszug aus dem Strafregister einreichen (§ 9, Allgemeine Studienordnung, in Kraft getreten per 1.8.16).

Wer die Voraussetzungen unter Ziffer 1 (nach Bestätigung durch die Vertrauensperson) oder unter Ziffer 2 nicht erfüllt, wird zum Studium nicht zugelassen.

Nicht wahrheitsgemässe Erklärungen können nach Strafgesetzbuch Art. 251 bestraft werden.

11. Anschrift und Anmeldeschluss Bitte Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Hochschuladministration/Zulassung

Schaffhauserstrasse 239

Postfach 5850

8050 Zürich

Anmeldeschluss: 15. Januar des Jahres des gewünschten Studienbeginns (Poststempel).

Anmelde- und Aufnahmeverfahren der HfH

| was | wann |
|--|---|
| Anmeldung mittels der Anmeldeunterlagen und -beilagen mit Angabe des gewünschten Studiengangs bzw. des Studienschwerpunktes | bis 15. Januar (Poststempel) |
| Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch die Hochschuladministration (evtl. Nachforderung fehlender Unterlagen) | innert 10 – 15 Arbeitstagen |
| Einladung zur Aufnahmeprüfung (nur für Studiengänge Logopädie, Psychomotoriktherapie und Gebärdensprachdolmetschen) | |
| Zuteilung des Trägerkantons: <ul style="list-style-type: none"> - Voll- und Teilzeitstudium: Wohnsitzkanton (steuerrechtlicher Wohnsitz) - berufsbegleitende Ausbildung: Arbeitsort (Stichtag 1.2.) | |
| Bestimmung der Anzahl Studienplätze pro Kanton (nach Grösse Trägerkanton oder Vertrag bei Vertragskanton) | |
| Platzverteilung gem. § 26 der Allgemeinen Studienordnung | |
| Information an die Kantone über die Verteilung der Studienplätze und die vorgesehenen Aufnahmen | |
| Entscheid und Rückmeldung über Aufnahme bzw. Aufnahme mit Auflagen oder Nicht-Aufnahme durch die HfH | ab 15. Februar, bis spätestens Ende Februar |
| Unterzeichnung und Rücksendung der Aufnahmebestätigung durch Bewerberin resp. Bewerber an HfH | bis spätestens 15. März |

Finanzierung der Studienplätze durch die Kantone: s. Merkblatt auf unserer Website hfh.ch beim jeweiligen Studiengang

Stand Oktober 2018. Änderungen vorbehalten.